amtliche Bekanntmachung

003 K 010/22

AMTSGERICHT BAD OEYNHAUSEN

BESCHLUSS

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

Mittwoch, den 26.06.2024, 11:00 Uhr,
im Amtsgericht Bad Oeynhausen, Bismarckstr. 12, Erdgeschoss, Saal 3

die im Grundbuch von Gohfeld Blatt 1601 eingetragenen Grundstücke in Löhne-Gohfeld

Grundbuchbezeichnung:

sämtliche Gemarkung Gohfeld,
a) Flur 74, Flurstück 9, Gebäude- und Freifläche, Ackerland, Grünland, Waldfläche, Im Buchholz 32 mit 34.225 m²
b) Flur 66, Flurstück 322, Straße, Jostweg mit 07 m²
c) Flur 66, Flurstück 323, Straße, Jostweg mit 44 m²
d) Flur 37, Flurstück 52, Grünland, Auf Foots Rott mit 55 m²
e) Flur 66, Flurstück 496, Grünland, Im Buchholz mit 1110 m²
f) Flur 66, Flurstück 84, Ackerland, Ellerkamp mit 6243 m²
g) Flur 66, Flurstück 497, Ackerland, Brachland, Laubwald, Sumpf, Ellerkamp mit 54.316 m²
h) Flur 66, Flurstück 498, Grünland, Laubwald, Im Buchholz mit 1.990 m²
i) Flur 37, Flurstück 105, Waldfläche, Auf Foots Rott mit 262 m²
Flurstück 106, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Auf Foots Rott mit 12.073 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten handelt es sich um ein landwirtschaftliches Anwesen mit land- und fortwirtschaftlichen Grundflächen im Landschaftsschutzgebiet, teilweise auch Naturschutzgebiet;
Flur 74, Flurstück 9 Hofstelle bebaut mit einem teilunterkellerten Wohn- und Wirtschaftsgebäude Bj. des Wohnteils 1922/1947, Bj. des Wirtschaftsteils 1947, 1958, einer Scheune Bj. 1937, einem ehemaligen Backhaus, Bj. vor 1900, sowie einer Fertiggarage, Bj. nicht bekannt, mit umgebenden Acker- Grünland- und Gehölzflächen in überwiegender Hanglage; Flur 37, Flurstück 52 Ackerfläche; Flur 37, Flurstück 105 Gehölzfläche; Flur 37 Flurstück 106 Ackerfläche mit Gehölzsaum; Flur 66, Flurstück 84 Ackerfläche mit leichter Hanglage; Flur 66, Flurstück 322 Wegefläche; Flur 66, Flurstück 323 Wegefläche; Flur 66, Flurstück 496 Grünlandfläche; Flur 66, Flustück 497 Ackerlandanteil in teilweiser Hanglage, Brachflächen- und Sumpfanteil sowie Gehölzflächenanteil Flur 66, Flurstück 498 Brachland-, Bach- und Gehölzfläche, Naturschutzgebiet,

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch bezüglich Flur 74, Flurstück 9 am 20.06.2022 und auf allen weitern Grundstücke am 08.11.2022 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf insgesamt 599.828,00 € festgesetzt,

hiervon entfallen auf die Flurstücke

Flur 37, Flurstück 52:	275,00 €
Flur 37, Flurstück 105:	183,00 €
Flur 37, Flurstück 106:	52.694,00 €
Flur 66, Flurstück 84:	24.972,00 €
Flur 66, Flurstück 322:	4,00 €
Flur 66, Flurstück 323:	22,00 €
Flur 66, Flurstück 496:	1.388,00 €
Flur 66, Flurstück 497:	196.394,00 €
Flur 66, Flurstück 498:	1.584,00 €
Flur 74, Flurstück 9:	322.312,00 €.

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht

spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Bad Oeynhausen, 04.01.2024